



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/62.16-2

Drucksachen-Nr. XVIII-1846
05.03.2010

Kleine Anfrage

gem. § 24 Bezirksverwaltungsgesetz

- öffentlich -

Gremium	am
Bezirksversammlung	25.03.2010

Wie lange dauern die Straßensperrungen in Rissen noch an?

Kleine Anfrage von Thomas Adrian (SPD-Fraktion)

Seit vergangenem Jahr ist die Straße Am Rissener Bahnhof als Einbahnstraße aufgrund der Baumaßnahme auf der Südseite ausgewiesen. Dies führt dazu, dass der PKW-Verkehr vom Rissener Süden über den Sandmoorweg/Grot Sahl oder den Klövensteenweg ausweichen muss. Aufgrund der einseitigen Sperrung der Wedeler Landstraße zwischen Ole Kohdrift und Knoten Rissener Landstraße in Richtung Westen muss der Verkehr bereits seit Ende 2009 durch die Wohnstraße Rissener Busch ausweichen, an der sich eine Kita befindet. Zudem ist der diese Ausweichstrecke kreuzende Raalandsweg ein Schulweg.

Auf Initiative der Rissener Kaufleute ist bereits die Einbahnstraßen-Regelung in der Ole Kohdrift aufgehoben worden, so dass der östliche Teil der Geschäftsstraße relativ einfach vom Rissener Süden erreichbar ist.

Gleichwohl führt diese doppelte Straßensperrung nunmehr zu weiten Umwegstrecken und Mehrbelastung insbesondere des Rissener Buschs.

Vor diesem Hintergrund frage ich das Bezirksamt:

1. Seit wann ist die Straße Am Rissener Bahnhof bereits als Einbahnstraße ausgewiesen und bis wann soll diese Regelung voraussichtlich bestehen bleiben?
2. Die Sperrung Am Rissener Bahnhof ist durch das Bauvorhaben begründet. Muss der Bauherr Gebühren für diese Sperrung an die Stadt Hamburg abführen und wenn ja, in welcher Höhe?
3. Seit wann ist die Wedeler Landstraße im Teilabschnitt Ole Kohdrift bis Knoten Rissener Landstraße bereits als Einbahnstraße ausgewiesen und bis wann soll diese Regelung voraussichtlich bestehen bleiben?

4. Aufgrund welcher Maßnahmen ist die Straße Wedeler Landstraße am Eingangsbereich einseitig gesperrt?
5. Der künftige östliche Fußweg der Straße Am Rissener Bahnhof erscheint derzeit sehr schmal. Da es sich bei diesem Fußweg um einen insbesondere morgens und nachmittags/abends stark frequentierten Weg zum Rissener Bahnhof handelt, sind Sorgen aufgekomen, dass der Fußweg künftig zu schmal ausfallen wird.
 - a. Welche Gehwegbreiten werden nach Fertigstellung des Bauvorhabens an dieser Stelle vorhanden sein?
 - b. Wird es Veränderungen am Straßenraumprofil geben?

Das Bezirksamt Altona beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1.:

Die Straße Am Rissener Bahnhof ist seit dem 11. Mai 2009 als Einbahnstraße (von Ost nach West) eingerichtet.

Eine verlässliche Prognose, bis wann die Regelung bestehen bleiben wird, lässt sich derzeit nicht abgeben.

Zu Frage 2.:

Es ist eine halbseitige Straßensperrung an der Nordseite des Baugrundstückes sowie ein temporäres Halteverbot aufgrund einer verkehrsbehördlichen Anordnung eingerichtet.

Für die verkehrsbehördliche Anordnung werden Gebühren gemäß der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (derzeit gültige Fassung vom 26. Juni 1970) erhoben.

Zu Frage 3.:

Die Anordnung für die Baustellensicherung ist vom zuständigen Polizeikommissariat 26 erstellt worden. Die Einbahnstraßenregelung besteht seit dem 03. Dezember 2009. Aufgrund der Witterung konnten die Baumaßnahmen nicht planmäßig bis 23. Dezember 2009 beendet werden. Eine verlässliche Prognose, bis wann die Regelung bestehen bleiben wird, lässt sich derzeit nicht abgeben.

Zu Frage 4.:

Es handelt sich hier um Kabelverlegungsarbeiten, die im Auftrag von Vattenfall durchgeführt werden.

Zu Frage 5.a:

Der vorhandene Gehweg wird entsprechend der Ausweisung des Bebauungsplanes Rissen 39 um ca. 1,0 m verbreitert. Die entsprechende Fläche soll nach Beendigung der Bauarbeiten in das Grundvermögen der Freien und Hansestadt Hamburg übertragen und als öffentliche Gehwegfläche gewidmet werden.

Nach Fertigstellung des Gebäudes werden weitere 2,0 m Breite auf privater Fläche als öffentlich nutzbarer Gehweg zur Verfügung stehen.

Zu Frage 5.b:

Das Straßenraumprofil ändert sich nur durch die Verbreiterung des Gehweges. Die Fahrbahnbreite (Verlauf der Bordsteinkante) wird nicht verändert.

Petition:

Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.

Anlage/n:

ohne Anlagen